



## D.A.S. Rechtsschutz: Eigenständigkeit in rechtlichen Dingen für die Generation 60+

Von **Direktor Johannes Loinger**, Vorstand bei der D.A.S.  
Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherung AG

Noch nie standen die heute über 60-jährigen so aktiv und selbstbewusst in der späten Blüte ihres Lebens. Und sie wollen dabei unabhängig und eigenständig sein, auch bei der Beantwortung von rechtlichen Fragen oder der Lösung von Rechtsproblemen. Eine eigene, richtig zusammengestellte Rechtsschutzversicherung gewährleistet dies.

Vor ein paar Wochen haben die Standesvertreter der Physio- und Ergotherapeuten Alarm geschlagen: Immer häufiger käme es seitens der Sozialversicherungsträger zur Ablehnung hinsichtlich der Gewährung von Therapieleistungen. Auch werde oft bei der Anzahl bzw. der Dauer von Therapieeinheiten gekürzt. In erster Linie trifft dies ältere Menschen; mit einem ausreichenden Sozialversicherungs-Rechtsschutz können sie sich gegen solche Leistungseinschränkungen wehren.

Weil naturgemäß ältere Menschen sich häufiger in ärztliche Behandlung begeben müssen, führen sie in unserer Schadenstatistik bei Fällen von Schadenersatzansprüchen nach ärztlichen Kunstfehlern als meistbetroffene Gruppe der Versicherten.

Mehr als 370.000 Österreicherinnen und Österreicher beziehen Pflegegeld. Die meisten von ihnen sind ältere Menschen. Um die richtige Einstufung (es gibt sieben Pflegegeldstufen) muss aber oft gekämpft werden. Im neuen Sozialversicherungs-Rechtsschutz bietet die D.A.S. auch Versicherungsschutz in Verfahren nach dem Bundespflegegeldgesetz.

Aber nicht nur bei solchen, für ältere Menschen „typischen“ Rechtsproblemen hilft ein umfassender Rechtsschutz. Die Senioren von heute buchen und unternehmen Reisen, fahren mit dem Auto, richten sich ihre Wohnung neu ein und kaufen Haushaltsgeräte, Fernseher und PCs.

Aus all' diesen Lebenssituationen und Vertragsverhältnissen kommt es, wie wir wissen, zu rechtlichen Problemen: Reisemängel, Verkehrsunfälle und Vertragsstreitigkeiten sind für uns als führenden Spezialrechtsschutzversicherer sozusagen das tägliche Brot. Und nur mit einem Vorsprung an Lebenserfahrung gegenüber Jüngeren allein lassen sich solche Konflikte nicht lösen.

Rund ums Erben und Vererben, z.B. im Zusammenhang mit der Testamentserstellung, sind es vor allem ältere Menschen, die eine Fülle von Fragen haben. Für deren Beantwortung bieten sich bei D.A.S. neben der „klassischen“ anwaltlichen Rechtsberatung zwei besondere bequeme Möglichkeiten an: Die Telefonische Rechtsauskunft und die Beratung durch hauseigene Juristen in ganz Österreich.

Noch ein wichtiger Hinweis: Im D.A.S. Senioren-Rechtsschutz gibt es nicht nur einen attraktiven Premiennachlass gegenüber dem Normalpreis, sondern auch eine Reihe wichtiger (Zusatz-)Deckungen:

- Kostenübernahme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Personenbetreuungs- und Pflegeverträgen als Arbeitgeber
- Deckung für die Abwehr von Kostenersatzansprüchen der Sozialhilfeträger, die aus Personenbetreuungs-, Pflege- und Heimverträgen resultieren und gegen den Versicherten als Unterhaltsverpflichteten bzw. Erben geltend gemacht werden und
- Deckung für die Abwehr solcher Kostenersatzansprüche gegen den Versicherten als Leistungsempfänger

Zusammenfassend erkennt man sehr rasch: das (Schein-)Argument „in meinem Alter brauche ich keinen Rechtsschutz (mehr)“ ist heute mehr denn je in die Kategorie der „falschen Bärte“ einzureihen. ■